Garantievertrag (Deckung eines Verlustrisikos)

zwischen

Hans Meyer AG, Basel (Promittent)

und

Fredi Lienert AG, Genf (Promissar)

Art. I

Hans Meyer AG gibt hiermit an Fredi Lienert AG die Zusicherung ab, dass sie für die bilanzmässig ausgewiesenen Verluste aus dem Bierlieferungsvertrag vom ... zwischen Fredi Lienert AG und der Brauerei zum Süsswinkel in Genf bis längstens Ende 20xx mit einem Maximalbetrag von CHF 400 000.– (in Worten: Vierhunderttausend) pro Jahr aufkommen wird.

Art. II

Die vorgenannte Garantiesumme ist nicht indexiert und wird 30 Tage ab Zustellung der jeweilig revidierten Jahresrechnung der Fredi Lienert AG zur Zahlung fällig. Eine Verzugsverzinsung findet nicht statt.

Art. III

Allfällige Änderungen und Anpassungen zur vorliegenden Vereinbarung sind jederzeit möglich und bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Form und der beidseitigen Unterzeichnung.

Art. IV

In dieser Vereinbarung ungeregelte Punkte werden gemäss den allgemeinen Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts vereinbart.

Art. V

Die vorliegende Garantievereinbarung wird in vier Exemplaren ausgefertigt à zwei pro Vertragspartner.

Art. VI

Für allfällige Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit der vorliegenden Vereinbarung sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte von Basel-Stadt zuständig.

| [Ort], Datum |  | [Ort], Datum |
| --- | --- | --- |
|  |  |  |
| Unterschrift |  | Unterschrift |